

Anhang 1

Formen von Gewalt

1. Definition von Gewalt

Die Suche nach einer geeigneten Gewaltdefinition bedeutet eine Konfrontation mit der Mehrdeutigkeit des Gewaltbegriffs, dessen Bedeutungskontext von „körperlichen und seelischen Verletzungen bis hin zu soziopolitischer Benachteiligung“ (Imbusch 2002: 26) reicht.

Hinzu kommt, dass der Begriff Gewalt – alltagssprachlich ebenso wie wissenschaftlich – einem historischen Wandel und Bewusstseinsprozess unterworfen ist.

Der Gewaltbegriff der LH München lehnt sich an die Definition der Vereinten Nationen an. Im vorliegenden Gewaltschutzkonzept wird unter Gewalt jede gewaltsame Handlung verstanden, die einen möglichen oder tatsächlichen physischen, sexuellen oder psychologischen Schaden hervorruft, einschließlich Drohung, Vernachlässigung, Ausbeutung, Zwang, willkürlichem Freiheitsentzug, sowohl im öffentlichen Leben als auch im Privatleben. Festzuhalten ist, dass es verschiedene Überschneidungen der Gewaltformen gibt. Gewalt kann beispielsweise direkt und indirekt, mittelbar oder unmittelbar, offen oder verdeckt sowie personal, institutionell oder strukturell ausgeübt werden. Nachfolgend wird exemplarisch auf die verschiedenen Gewaltformen eingegangen, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

2. Erscheinungsformen von Gewalt¹

- **Psychische Gewalt** beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person, beispielsweise durch direkte psychisch-verbale Drohungen, Beleidigungen oder einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten. Psychische Gewalt hat viele unterschiedliche Dimensionen. Dazu zählen verbale Erniedrigungen und Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Beschuldigungen oder Mobbing. Als psychische Gewalt gelten auch Verleumdungen, Ignoranz oder Rufmord und bewusste Falschaussagen über eine Person. Diese Form der Gewalt geht oftmals mit Kontrolle und dominantem Verhalten einher. Psychische Gewalt wird sehr häufig von Beziehungspartner*innen, Ex-Partner*innen oder Familienmitgliedern ausgeübt. Gewalt kann sich auch darin äußern, dass ein*e Betroffene*r in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht wird oder von der*dem Partner*in, von Bekannten oder der Familie stark beobachtet oder kontrolliert wird. Psychische Gewalt wird vielfach subtil ausgeübt und ist für andere Personen nur begrenzt sichtbar beziehungsweise von diesen schwer wahrnehmbar.
- **Physische (körperliche) Gewalt** umfasst alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, Verbrennungen zufügen, Attacken mit Waffen usw. bis

1 Die Formulierungen dieser Anlage stammen vornehmlich aus: Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften, Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai 2016. (wurde mittlerweile abgelöst durch die Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften – Erweiterung der Publikation).

hin zum Mordversuch oder Mord. Wenn physische Gewalt nicht unmittelbar an einer Person selbst ausgeübt wird, sondern an wichtigen Menschen in ihrem Umfeld oder an Sachen (z. B. die Zerstörung von Dingen, die für die Person einen besonderen Wert haben) oder (Haus-)Tieren, dann hat die physische Gewalt eine psychische Gewalt zur Folge.

- **Strukturelle Gewalt** geht im Gegensatz zu personaler Gewalt nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle oder auch institutionelle Strukturen und Bedingungen, die Individuen oder Personengruppen benachteiligen. Zur strukturellen Gewalt zählen alle Formen von Diskriminierung, wie die ungleiche Verteilung von Einkommen und Ressourcen, Bildungschancen und Lebenserwartungen (z. B. Sexismus, Rassismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Feindlichkeit gegen Menschen mit Handicap) und somit alles, was Individuen daran hindert, ihre Potenziale und Möglichkeiten voll zu entfalten. Strukturelle Gewalt wird unterschieden von persönlicher oder direkter Gewalt, die von einer oder mehreren Personen direkt verübt wird. Strukturelle Gewalt wird von den Betroffenen oft nicht wahrgenommen, da eingeschränkte Lebenschancen oft nicht mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und benachteiligenden Strukturen in Verbindung gebracht werden. Die Unterscheidung von struktureller und personaler Gewalt ist oft nicht leicht, vor allem da strukturelle Gewalt oft schwer zu fassen ist.
- **Emotionale Gewalt gegen Kinder und schutzbedürftige Personen** bezieht sich auf nicht (kindgerechtes) Handeln auf der verbalen oder symbolischen Ebene beziehungsweise das langfristige Bestehen negativer Muster von Eltern oder Fürsorgeberechtigten gegenüber Kindern und schutzbedürftigen Personen, wodurch das Kind oder die Person nicht den angebrachten geistig emotionalen Halt erfährt. Ein solcher Umgang schädigt das Selbstbewusstsein und/oder die soziale Kompetenz eines Kindes oder einer schutzbedürftigen Person.
- **Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern und schutzbedürftigen Personen** ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen) oder Betreuer*innen, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes oder schutzbedürftigen Personen notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung chronische Unterversorgung des Kindes oder der schutzbedürftigen Person durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden führen.²
- **Soziale Gewalt:** Jemanden einsperren, ausgrenzen, von Freunden und/oder Familie abschirmen. Verbot der Nutzung von Kommunikationsmitteln (z. B. Telefon) und Verkehrsmitteln (z. B. Auto)

² aus: Schone, R., Gintzel, U., Jordan, E., Kalscheuer, M., Münder, J.: Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit, Münster 1997.

- **Zwangsverheiratung** liegt vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird. Eine mögliche Weigerung einer der Ehepartner hat entweder kein Gehör gefunden oder die*der Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen, finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen.
- **Wirtschaftliche Gewalt:** Wegnehmen von Gegenständen, jemanden kein eigenes Geld zur Verfügung stellen, Einkommen und Vermögen der Familie zurückhalten, Entzug von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische Versorgung.
- **Beschneidung der weiblichen Genitalien/FGM:** a) Entfernung, Infibulation oder Durchführung jeder sonstigen Verstümmelung der gesamten großen oder kleinen Schamlippen oder Klitoris einer Frau oder eines Teiles davon; b) ein Verhalten, durch das eine Frau dazu genötigt oder gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen; c) ein Verhalten, durch das ein Mädchen dazu verleitet, genötigt oder dazu gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen.
- **Rituelle Gewalt** ist eine Form der organisierten Gewalt. Sie wird in Gruppierungen ausgeübt, die ihre Handlungen in ein Glaubenssystem einbetten oder ein Glaubenssystem vortäuschen. Die Traumatisierung der betroffenen Personen kann dissoziative Identitätsstörungen zur Folge haben.

Charakteristisch für rituelle Handlungen sind wiederkehrende Symboliken und gleichförmige Handlungen, wie sie etwa während kultisch-ritueller, satanistisch-magischer Rituale vollzogen werden. Eine genuin religiöse Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer Sekte ist aber keine Voraussetzung. Derartige rituelle Elemente finden sich auch als stereotype Handlungsmuster vor allem im Umfeld der Kinderpornographie.
- **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche oder sexueller Missbrauch** ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen, die an Mädchen oder Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nicht wissentlich zustimmen können. Zu den Handlungen zählen Grenzüberschreitungen bei der Intimsphäre, Berühren von Genitalien, Gesäß oder Brüsten, Manipulation der Genitalien des Kindes oder Masturbation vor dem Kind, orale, vaginale oder anale Penetration durch Finger, Penis oder Gegenstände, Exhibitionismus, Zeigen von Pornographie, Beteiligung an der Herstellung von Missbrauchsdarstellungen (sogenannte Kinderpornographie).

- **Sexualisierte Gewalt** bedeutet, dass Sexualität als Machtmittel gewaltsam eingesetzt wird. Es geht nicht um einverständliche gewaltförmige Sexualpraktiken, sondern um Abwertung, Demütigung und Erniedrigung. Im Vordergrund steht für die Täter*innen das Verschaffen eigener Machtgefühle. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf. Dazu gehören die sexuelle Belästigung, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Sexuelle Belästigungen sind in unserer Gesellschaft verbreitet am Arbeitsplatz, in Schule und Ausbildung, im Internet oder am Telefon. Durch sexuelle Belästigung werden Betroffene in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt. Von sexueller Nötigung wird gesprochen, wenn zu sexuellen Handlungen gezwungen wird, die sich gegen den Willen der*des Betroffenen richten. Das kann sich sowohl auf den Zwang zur sexuellen Handlung als auch auf bestimmte Sexualpraktiken oder das Anschauen von pornographischem Material beziehen. Vergewaltigung ist die extremste Form sexualisierter Gewalt, dabei wird gegen den Willen einer Person in den Körper eingedrungen.
- **Nachstellung/Stalking** beschreibt das vorsätzliche und beharrliche Nachstellen und Belästigen einer anderen Person, so dass diese in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigt wird. Stalker*innen suchen den Kontakt zu den Leidtragenden, oft über einen längeren Zeitraum, auch wenn diese durchgängig und eindeutig den Kontakt ablehnen. Zu den Belästigungen gehören unter anderem das Nachlaufen, die ständige Präsenz in der Nähe der betroffenen Person, Telefonanrufe zu allen Zeiten, Briefe, SMS, E-Mails, Einträge in Internetforen, das Eindringen in die Wohnung, die Beschädigung von Eigentum, das Hinterlassen ekelerregender Spuren, Drohungen und körperliche Angriffe.
- **Digitale Gewalt/Cybergewalt** ist eng mit analoger Gewalt verknüpft. Mit Kommunikationsmitteln aller Art wird die reale Gewalt im digitalen Raum fortgesetzt, beispielsweise bei Partnerschaftsgewalt. Der Begriff umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über Soziale Netzwerke, in Chaträumen, beim Instant Messaging und/oder mittels mobiler Telefone. Besonderheiten dieser Gewaltform sind die hohe Reichweite, die Anonymität, dass sie zu jeder Uhrzeit stattfinden kann und ihr Einsatz oftmals geplant ist.³
- **Menschenhandel** bezieht sich darauf, wenn Personen durch Gewaltanwendung, Täuschung oder Drohung angeworben und zur Aus- oder Fortführung von ausbeuterischen Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht werden. Hierzu zählen auch der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution.
- **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:** Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe bezeichnet. Eine in diesem Sinne menschenfeindliche Haltung kann sich auch in ausgrenzender oder sogar gewalttätiger Handlung zeigen oder Einfluss auf die Gestaltung von diskriminierenden Regeln und Prozessen in Institutionen und den Aufbau von diskriminierenden

3 Was ist Digitale Gewalt?: <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/digitale-gewalt.html>

Strukturen haben.⁴ Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfasst u. a. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, LGBTIQ* Feindlichkeit, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Obdachlosen und Langzeitarbeitslosen.

- **Autoaggressive Gewaltanwendung** beschreibt eine ganze Reihe von Verhaltensweisen, bei denen sich betroffene Menschen absichtlich Verletzungen und Wunden zufügen.
- **Suizidale Gewalt/Selbstmord** ist eine extreme Gewalt an sich selbst.

3. Betroffenenengruppen von Gewalt

- **Gewalt gegen Kinder/Elterliche Gewalt** ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in den Familien geschieht, und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.
- **Gewalt unter Kindern:** Hierzu zählen physische, psychische (oft in Form von Mobbing) und sexuelle Gewaltanwendungen, die von Kindern oder von Gruppen von Kindern verübt werden. Sie stellen nicht nur eine momentane Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität und eine Beeinträchtigung des Wohles des betroffenen Kindes dar, sondern haben häufig mittelfristige oder gar langfristige schädigende Auswirkungen auf dessen persönliche Entwicklung, Bildung und soziale Integration. Auch gewalttätige Handlungen von Jugendbanden fordern einen hohen Preis sowohl von den von Gewalt betroffenen Kindern als auch von den Täter*innen. Bei Gewalt unter Kindern sind Kinder die Täter*innen, aber die für sie verantwortlichen Erwachsenen spielen eine entscheidende Rolle bei den Bestrebungen, eine angemessene Reaktion auf die Gewalttat zu finden, Gewalt zu verhindern und sicherzustellen, dass die Folgemaßnahmen die Gewalt nicht verschärfen (z. B. indem ein strafender Ansatz gewählt oder Gewalt mit Gewalt beantwortet wird.)
- **Gewalt gegen Frauen und Mädchen:** Der Begriff wird als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.
- **Geschlechtsspezifische Gewalt** ist eine Form der Gewalt, die sich gegen die geschlechtliche und/oder sexuelle Selbstbestimmung richtet. Der Begriff „Geschlecht“ bezeichnet die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft für Frauen und Männer für angemessen ansieht. Geschlechtsspezifische Gewalt reproduziert ein gesellschaftliches und strukturelles Machtverhältnis, sie wirkt nicht nur individuell, sondern stabilisiert dieses

4 <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>

Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern auf gesellschaftlicher Ebene. Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft zum überwiegenden Teil Frauen und Mädchen sowie diverse Menschen und Menschen die nicht heterosexuell und/oder cis-geschlechtlich sind. Diese Form der Gewalt wird nicht ausschließlich, aber zum überwiegenden Teil von Männern ausgeübt. Männer können Ziel von geschlechtsspezifischer Gewalt werden, sind jedoch nicht strukturell von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Beispiele für geschlechtsspezifische Gewalt sind sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt, Gewalt gegen intersexuelle, nicht-binäre Menschen und trans*Menschen, Zwangsverheiratung.

- **Gewalt gegen Männer:** Bezieht sich auf Gewalt, die speziell gegen Männer gerichtet ist. Aufgrund gesellschaftlicher Erwartungen fällt es Männern oft schwer, Gewalterfahrungen als solche zu äußern und sich in einer „Opferrolle“ darzustellen. Ein großer Teil von Vorfällen bleibt so im Dunkeln. Männern, denen Gewalt widerfährt, haben es demnach oft schwer, Hilfe zu erhalten und fühlen sich oft allein gelassen.
- **Gewalt in Paarbeziehungen:** Verhalten einer*eines Beziehungspartner*in, das körperlichen, sexuellen oder psychologischen Schaden oder Leid herbeiführt, einschließlich körperlicher Gewalt, sexueller Nötigung, emotionaler Misshandlung und kontrollierendem Verhalten. Diese Definition umfasst Gewalt durch aktuelle und ehemalige Ehepartner*innen, Lebensgefährt*innen und andere Beziehungspartner*innen. Synonym oder überschneidend verwendete Begriffe sind unter anderem häusliche Gewalt, Partner*innengewalt und Misshandlung von Lebensgefährt*innen.
- **Gewalt gegen Menschen mit Behinderung:** Äußert sich in feindseligen-aggressiven Einstellungen gegenüber Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen kann von einzelnen Menschen oder von Menschengruppen ausgehen. Diese Gewaltform beruht auf der Beurteilung und Abwertung von Menschen anhand des Fehlens von bestimmten Fähigkeiten.

Frauen mit Behinderung sowohl im Kindes- und Jugendalter als auch im Erwachsenenleben weisen vor allem im Bereich psychischer und sexueller Gewalt eine deutlich höhere Betroffenheit auf als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Beispielweise haben 20 – 34 % der Frauen mit Behinderung im Kindes- und Jugendalter sexuellen Missbrauch durch Erwachsene erlebt – im Vergleich zu 10 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Die gleiche Tendenz zeigt sich im Erwachsenenalter: Behinderte Frauen sind vergleichsweise zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen.⁵
- **Gewalt gegen Menschen der LGBTIQ*-Community** auch bezeichnet als homosexuellenfeindliche/homophobe Gewalt und trans*feindliche/transphobe Gewalt, ist eine Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Sie äußert sich in feindseligen Einstellungen und Gewalthandlungen gegenüber Menschen mit lesbischer, schwuler, bisexueller Identität oder Menschen mit Trans*- oder Inter*-

5 Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland“ von 2009 – 2011 vom Interdisziplinären Zentrum Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) und der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland/80576>

Identitäten. Auch Menschen mit uneindeutig definierter Geschlechtszugehörigkeit oder unangepasster geschlechtsbezogener Ausdrucksweise sind davon betroffen.

- **Gewalt gegen (pflegebedürftige) ältere Personen:** Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen wird von Angehörigen, Pflegefachkräften oder anderen Pflegebedürftigen im stationären, teilstationären oder ambulanten Sektor ausgeübt. Pflegebedürftige können aufgrund von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen häufig nicht selbst auf ihre Situation aufmerksam machen. Zudem können Scham und Angstgefühle bzw. die Abhängigkeit von Pflegenden dazu führen, dass sie bei Befragungen keine offenen Antworten geben können. Insbesondere kognitive Einschränkungen können verhindern, dass sie überhaupt befragt werden können. Sie sind damit eine Gruppe, über die nur schwer verlässliche Daten zur Prävalenz erhoben werden können.